

Aus anderen sozialistischen Ländern'

Die Beziehungen zwischen örtlichen Sowjets und rechtsschützenden Organen in der UdSSR

Dr. sc. B. N. GABRITSCHIDSE, Moskau

Die Frage nach den Beziehungen zwischen den örtlichen Sowjets und den rechtsschützenden Organen hat sowohl allgemein theoretische als auch praktische Bedeutung für die Verstärkung und Vervollkommnung des Kampfes gegen kriminelle und andere gesellschafitswidrige Erscheinungen. Im Politischen Bericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXVII. Parteitag wird gefordert: „Die Verantwortung der Rechtsschutz- und der anderen Organe muß nachdrücklich erhöht, der juristische Dienst in den Sowjets und in der Volkswirtschaft sowie die Staatliche Arbitrage müssen verstärkt und die Rechtserziehung der Bevölkerung muß vervollkommen werden. Eine ständige Aufgabe bleibt die Nutzung der ganzen Kraft der sowjetischen Gesetze bei der Bekämpfung der Kriminalität und der anderen Rechtsverletzungen, damit die Menschen in beliebiger Ortschaft die Sorge des Staates um ihre Ruhe und Unantastbarkeit spüren und sich dessen sicher sind, daß kein Rechtsverletzer der wohlverdienten Strafe entgeht!“

Bei der Lösung dieser Aufgabe kommt den Sowjets der Volksdeputierten große Bedeutung zu. Die örtlichen Sowjets, die in Übereinstimmung mit ihren in der Verfassung verankerten Befugnissen die komplexe wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf ihrem Territorium sichern, üben dabei Koordinierungsfunktionen aus und treten zu den rechtsschützenden Organen auf ihrem Territorium — sowohl zu den ihnen unterstellten als auch zu den ihnen nicht unterstellten — in Beziehungen unterschiedlicher Art.

Rechtsgrundlagen der Beziehungen zwischen örtlichen Sowjets und rechtsschützenden Organen

Die rechtsschützenden Organe können in Abhängigkeit von der Art der Beziehungen zwischen ihnen und den örtlichen Sowjets in mehrere Gruppen untergliedert werden. Vor allem sind das die rechtsschützenden Organe, die von den örtlichen Sowjets geschaffen werden und ihnen unmittelbar unterstellt sind. Dazu gehören die Verwaltungen (Abteilungen) für innere Angelegenheiten (seit 1956 sind sie doppelt unterstellt), die Abteilungen für Justiz (der Exekutivkomitees der Regions-, Gebiets- und Großstadtsowjets) sowie die Standesämter. Eine andere Gruppe sind die Gerichte und die Organe der Staatsanwaltschaft auf örtlicher Ebene. Eine gesonderte Gruppe bilden die Organe der Volkskontrolle.²

Die Rechtsgrundlagen der Beziehungen zwischen den örtlichen Sowjets und den rechtsschützenden Organen, die zur ersten Gruppe gezählt werden, sind in den Verfassungen und in den Gesetzen über diese Organe festgelegt. So werden alle Abteilungen und Verwaltungen der Exekutivkomitees (einschließlich der rechtsschützenden) von den Regions-, Gebiets-, Rayon- und Stadtsowjets der Volksdeputierten gebildet. Das Prinzip ihrer doppelten Unterstellung ist in der Verfassung festgelegt. In den Gesetzen über die örtlichen Sowjets und in den speziellen Rechtsakten über die genannten Abteilungen (Verwaltungen) sind die Beziehungen der Sowjets zu den rechtsschützenden Organen dieser Gruppe ausführlicher charakterisiert. Die örtlichen Sowjets bestätigen die Leiter dieser Organe und entheben sie ihrer Funktion; die Exekutivkomitees üben die unmittelbare Leitung der Abteilungen und Verwaltungen aus, die gegenüber dem entsprechenden Sowjet und seinem Exekutivkomitee Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen.

Bei den Beziehungen zwischen den Gebiets-, Rayon- und Stadtsowjets zu den Abteilungen (Verwaltungen) für innere

Angelegenheiten ist zu berücksichtigen, daß diese Organe vielfältige und vielschichtige rechtsschützende Aufgaben erfüllen. Neben dem Schutz der öffentlichen Ordnung, der Vorbeugung von Rechtsverletzungen und einigen anderen Aufgaben, die den örtlichen Sowjets im Rahmen ihres in der Verfassung festgelegten Status unmittelbar obliegen, gibt es eine Reihe von Bereichen der rechtsschützenden Tätigkeit, auf die die örtlichen Sowjets weniger oder überhaupt keinen Einfluß haben. In erster Linie betrifft das die operativen Ermittlungen und Untersuchungen, die Erteilung von Erlaubnissen, teilweise den Bereich der Abteilungen für den Kampf gegen Entwendungen sozialistischen Eigentums und gegen Spekulationen sowie den Streifen- und Postendienst, die ausgesprochen speziellen Charakter haben. Die Praxis zeigt, daß sich der Einfluß der örtlichen Sowjets auf solche Bereiche wie den Schutz der öffentlichen Ordnung, die Vorbeugung von Rechtsverletzungen, die Paßordnung, die Sicherheit im Straßenverkehr ständig erhöht. Charakter und Grad dieses Einflusses werden in vieler Hinsicht dadurch bestimmt, daß die Abteilungen (Verwaltungen) für innere Angelegenheiten doppelt unterstellt sind. In diesen Bereichen der rechtsschützenden Tätigkeit ist in den letzten Jahren die Tendenz zur Verstärkung der horizontalen Linie der Unterstellung der Organe für innere Angelegenheiten zu beobachten.

Über ein wesentliches rechtliches und organisatorisches Potential verfügt! die Ständigen Kommissionen für sozialistische Gesetzlichkeit und Schutz der öffentlichen Ordnung, die Verwaltungskommissionen und die Kommissionen für Jugendsachen sowie die Deputiertengruppen (im Territorium und in der Produktion). Beispielsweise leisten letztere entsprechend der Ordnung über die Deputiertengruppen der örtlichen Sowjets der Volksdeputierten der Georgischen SSR Erziehungsarbeit unter der Bevölkerung, besonders unter der Jugend, und fördern die Einhaltung der öffentlichen Ordnung und der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens.³ Auf eine enge Verbindung der Deputiertengruppen und Deputiertenposten zu den rechtsschützenden Organen orientiert die Ordnung über die Deputiertengruppen und die Deputiertenposten in der RSFSR.^{1 2 3 4}

Besonderheiten weisen die Beziehungen der örtlichen Sowjets zu den Gerichten auf. Sie ergeben sich in vielem aus dem Status der Organe der Rechtsprechung und vor allem aus dem Prinzip der Unabhängigkeit der Richter und Schöffen und ihrer Unterordnung allein unter das Gesetz. In den Beziehungen der örtlichen Sowjets zu den Volksgerichten, die unmittelbar durch die Bürger gewählt werden, gibt es einige Elemente der organisatorischen Leitung seitens der örtlichen Sowjets. Die Rayon-, Stadt- und Stadtbezirkssowjets bestätigen den Vorsitzenden des Rayon-, Stadt- bzw. Stadtbezirksvolkgerichts aus der Mitte der gewählten Volksrichter (bei zwei oder mehr Volksrichtern). Durch die ihnen unterstellten Abteilungen für Justiz üben die Sowjets die Kontrolle über die Arbeit dieser Gerichte aus, geben organisatorisch-methodische Hilfe und unterstützen die Erfüllung ihrer Aufgaben. Das Zusammenwirken mit den Volksgerichten erfolgt auch über die Kontakte zu den Ständigen Kommissionen für sozialistische Gesetzlichkeit und Schutz der öffentlichen Ordnung. In bezug auf die Regions- und Gebietsgerichte, die Gerichte der autonomen Gebiete und der autonomen Bezirke üben die zuständigen Sowjets umfassendere Funktionen der Leitung aus: Sie wählen diese Gerichte und legen die Anzahl ihrer Mitglieder fest, und sie können, wenn es Veranlassung dazu gibt, den Vorsitzenden, die Stellvertreter des Vorsitzenden, die

1 M. S. Gorbatschow, Politischer Bericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXVII. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Berlin 1986, S. 89.

2 Vgl. hierzu G. S. Merkurow/B. W. Tschernow, örtliche Sowjets und Organe für innere Angelegenheiten, Moskau 1975 (russ.); N. W. Scheljutto, örtliche Sowjets und Organe der Justiz, Moskau 1974 (russ.); B. M. Makarow, örtliche Sowjets und Organe der Volkskontrolle, Moskau 1979 (russ.).

3 Mitteilungen des Obersten Sowjets der Georgischen SSR 1981, Nr. 3, Pos. 44 (russ.).

4 Mitteilungen des Obersten Sowjets der RSFSR 1984, Nr. 32, Pos. 1101 (russ.).